



Zschopau, am 16.04.2024

Ortsübliche Bekanntgabe

EINLADUNG 58. Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.04.2024, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal, Altes Rathaus, Neumarkt 2, 09405 Zschopau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
- 1.2. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3. Tagesordnung
- 1.4. Festlegung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Niederschrift
- 1.5. Niederschrift der 55. (Sonder)-Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 19.02.2024
- 1.6. Niederschrift der 56. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 28.02.2024
- 1.7. Öffentliche Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlussfassung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 27.03.2024
2. Informationen der Verwaltung
3. Einwohnerfragestunde
4. Wahl des Hauptamtsleiters der Motorradstadt Zschopau zum dauerhaften Vertreter des Oberbürgermeisters der Motorradstadt Zschopau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen **StR-161/24**
5. Wahl der Verhinderungsstellvertretung des Hauptamtsleiters der Motorradstadt Zschopau zur Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen. **StR-162/24**
6. Wahl des Hauptamtsleiters der Motorradstadt Zschopau zum dauerhaften Vertreter des Oberbürgermeisters der Motorradstadt Zschopau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA **StR-164/24**
7. Wahl der Verhinderungsstellvertretung des Hauptamtsleiters der Motorradstadt Zschopau zur Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA **StR-163/24**
8. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Zschopau über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) **StR-159/24**
9. Erweiterung Ausstellungsfläche und Präsentation Schnitzereien Günther Uhlmann **StR-158/24**

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 10. | Vergabe von Bauleistungen: Neubau Bürgersaal Zschopau - Los 08 Innentüren & Rauchschutzelemente | StR-165/24 |
| 11. | Vergabe von Bauleistungen: Neubau Bürgersaal - Los 12 Estricharbeiten | StR-166/24 |
| 12. | Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil



Sigmund
Oberbürgermeister

ausgegangen am: 16.04.2024
abzunehmen am: 25.04.2024
abgenommen am:



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-161/24

Erstellungsdatum: 10.04.2024

Wahl des Hauptamtsleiters der Motorradstadt Zschopau zum dauerhaften Vertreter des Oberbürgermeisters der Motorradstadt Zschopau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	24.04.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt gemäß § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG den Hauptamtsleiter der Motorradstadt Zschopau, Herrn Willi Mehner, zum dauerhaften Vertreter des Oberbürgermeisters der Motorradstadt Zschopau, Herrn Arne Sigmund in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG wird die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen durch den Oberbürgermeister vertreten. Der Stadtrat als das Hauptorgan der Motorradstadt Zschopau und somit des Verbandsmitgliedes kann auf Vorschlag des Oberbürgermeisters einen anderen leitenden Bediensteten als dauerhaften Vertreter wählen. Nach dem Ausscheiden von Frau Nicole Frost, schlägt der Oberbürgermeister als dauerhafte Vertretung den Hauptamtsleiter der Motorradstadt Zschopau, Herrn Willi Mehner vor, da die Belange der Fortbildung in den Bereich des Hauptamtes fallen.



Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-162/24

Erstellungsdatum: 10.04.2024

Wahl der Verhinderungsstellvertretung des Hauptamtsleiters der Motorradstadt Zschopau zur Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen.

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	24.04.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 52 Abs. 3 S 1 2. HS SächsKomZG

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt gemäß § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG als Verhinderungsstellvertretung des Hauptamtsleiters der Motorradstadt Zschopau, Herr Willi Mehner, die Kämmerin der Motorradstadt Zschopau, Frau Nicole Blank-Poller, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat als Hauptorgan der Motorradstadt Zschopau wählt einen Verhinderungsstellvertreter zur Teilnahme an den Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen.



Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-164/24

Erstellungsdatum: 10.04.2024

Wahl des Hauptamtsleiters der Motorradstadt Zschopau zum dauerhaften Vertreter des Oberbürgermeisters der Motorradstadt Zschopau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	24.04.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 52 Abs. 3 S 1 2. HS SächsKomZG

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt gemäß § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG den Hauptamtsleiter der Motorradstadt Zschopau, Herrn Willi Mehner, zum dauerhaften Vertreter des Oberbürgermeisters, Herrn Arne Sigmund in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG wird die Gemeinde in der Versammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA durch den Oberbürgermeister vertreten. Der Stadtrat als Hauptorgan der Motorradstadt Zschopau und somit des Verbandsmitgliedes kann auf Vorschlag des Oberbürgermeisters einen anderen leitenden Bediensteten als dauerhaften Vertreter wählen. Nach dem Ausscheiden von Frau Nicole Frost, schlägt der Oberbürgermeister als dauerhafte Vertretung den Hauptamtsleiter der Motorradstadt Zschopau, Herrn Willi Mehner vor, da die Belange der Fortbildung in den Bereich des Hauptamtes fallen.



Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-163/24

Erstellungsdatum: 10.04.2024

Wahl der Verhinderungsstellvertretung des Hauptamtsleiters der Motorradstadt Zschopau zur Vertretung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	24.04.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 52 Abs. 3 S 1 2. HS SächsKomZG

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau wählt gemäß § 52 Abs. 3 S. 1 2. HS SächsKomZG als Verhinderungsstellvertretung des Hauptamtsleiters der Motorradstadt Zschopau, Herr Willi Mehner, die Kämmerin der Motorradstadt Zschopau, Frau Nicole Blank-Poller, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat als Hauptorgan der Motorradstadt Zschopau wählt einen Verhinderungsstellvertreter zur Teilnahme an den Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA.



Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-159/24

Erstellungsdatum: 25.03.2024

1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Zschopau über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	10.04.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	24.04.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

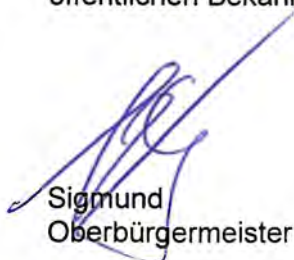
Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 4 SächsGemO

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Zschopau über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung).



Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Aufgrund der Gesetzesnovelle zum § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes soll die Bekanntmachungssatzung Zschopau angepasst werden.

„Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

§ 27a Bekanntmachung im Internet

(1) Ist durch Rechtsvorschrift eine öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachung angeordnet, so ist diese dadurch zu bewirken, dass der Inhalt der Bekanntmachung auch auf einer Internetseite der Behörde oder ihres Verwaltungsträgers zugänglich gemacht wird. Soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, ist für die Einhaltung einer vorgeschriebenen Frist die Zugänglichmachung im Internet nach Satz 1 maßgeblich.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn eine Zugänglichmachung im Internet, insbesondere aus technischen Gründen, nicht möglich ist.“

Ab sofort muss bei öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen parallel zum Abdruck im Amtsblatt auch eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Zschopau erfolgen.

Die aktuelle Bekanntmachungssatzung steht als Anlage ebenso zur Verfügung wie die 1. Änderungssatzung.


Hauptamtsleiter/in
Frost

Anlagen:

- 1. Änderung der Bekanntmachungssatzung Zschopau
- Bekanntmachungssatzung Zschopau vom 20.01.2020



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-158/24

Erstellungsdatum: 25.03.2024

Erweiterung Ausstellungsfläche und Präsentation Schnitzereien Günther Uhlmann

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	10.04.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	24.04.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	25.20.01.000	425300		
	Einnahme	61.10.01.000	301300		
Betrag:	50.000,00 €				
Finanzierung:	61.10.01.000/301300				

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt zum Zweck der Ausstellung der Sammlung Uhlmann, die Ausstellungsfläche des Museums im Schloss Wildeck, nach Vertragsabschluss mit der Familie Uhlmann, bis in den Gang zu den Stuben zu erweitern und stellt die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000,00 € außerplanmäßig zur Verfügung. Die Deckung erfolgt aus überplanmäßigen Einnahmen der Gewerbesteuer 2024 aus dem Budget 200. Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau ermächtigt zudem den Oberbürgermeister zum Abschluss eines Vertrages mit der Familie Uhlmann zwecks unentgeltlicher Überlassung der Exponate für die Mindestdauer von 10 Jahre, ergänzt um eine Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Im Januar 2024 erhielt die Stadtverwaltung durch die Familie Uhlmann das Angebot, die Schnitzereien von Günther Uhlmann im Schloss Wildeck langfristig auszustellen. Es handelt sich dabei um 79 sehr filigran gearbeitete Exponate des Zschopauer Künstlers, welche thematisch eine weite Bandbreite aufweisen und durch Form und Verarbeitung von höchstem Können zeugen.

Besondere Bedeutung kommt der Sammlung Uhlmann im Kontext des heimatgeschichtlichen Ausstellungsteiles im Schloss Wildeck zu. Die erzgebirgische Schnitzkunst als einzigartiges Handwerk, welches die tiefe Verbundenheit zwischen den Menschen der Region und ihrer natürlichen Umgebung widerspiegelt, ist als eine der wichtigsten Traditionen unserer Region anzusehen.

Herr Uhlmann wurde für sein Schaffen mit der Ehrenmedaille der Stadt ausgezeichnet.

Für die Erweiterung der Ausstellungsfläche und adäquaten und sicheren Präsentation der Exponate ist sowohl die Anschaffung neuer Vitrinen, als auch die Einbindung einer weiteren Kamera im Gang zu den Stuben sowie die Anschaffung eines Drehtürensystems notwendig.

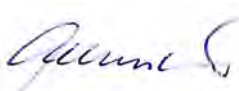
Die zur Vorberatung am 10.04.2024 vorgebrachten Anregungen haben Berücksichtigung gefunden.

Stand 16.04.2024 betragen die überplanmäßigen Einnahmen in der Gewerbesteuer 1.448.683,11 EUR.

Kostenprognose:

Vitrinen inkl. Beleuchtung:	32.351,00€
Drehtürensysteem, um den bibliotheksseitigen Zugang zu verhindern	5.000,00 €
zusätzliche Kameratechnik zur Videoüberwachung sowie Installation	2.000,00 €
Netzwerk und 2 Steckdosen für Videoüberwachung	1.000,00 €
PC-Bildschirm	150,00 €
Summe netto	40.501,00 €
zzgl. 19% Umsatzsteuer	7.695,19 €
Gesamt	48.196,19 €

(Änderungen vorbehalten, da noch Angebote ausstehen)


Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:
Anlage 1 Kostenprognose



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-165/24

Erstellungsdatum: 15.04.2024

Vergabe von Bauleistungen: Neubau Bürgersaal Zschopau - Los 08 Innentüren & Rauchschutzelemente

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	24.04.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	51.10.01.000	099510	1037	1.750.000,00
	Einnahme	51.10.01.000	099510	1037	1.300.000,00
Betrag:	257.441,51				
Finanzierung:	gesichert				

Gesetzliche Grundlage VOB/A:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das Los 08 Innentüren & Rauchschutzelemente zum Neubau des Bürgersaals Zschopau zur Brutto-Auftragssumme von 257.441,51 € an die Tischlerei Müller, August-Bebel-Straße 33 in 08373 Remse.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Leistungen waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen 5 Angebote vor.

Der Preis lt. Kostenprognose 05/2023 lag bei 202.300,00 €.

Es wird die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter empfohlen.



Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-166/24

Erstellungsdatum: 15.04.2024

Vergabe von Bauleistungen: Neubau Bürgersaal - Los 12 Estricharbeiten

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	24.04.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	51.10.01.000	099510	1037	1.750.000,00
	Einnahme	51.10.01.000	099510	1037	1.300.000,00
Betrag:	52.412,24 €				
Finanzierung:	gesichert				

Gesetzliche Grundlage: VOB/A:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau des Bürgersaals – Los 12 Estricharbeiten zur Brutto-Auftragssumme von 52.412,24 € an die A + E Abdichtungs- und Estrichbau GmbH, Plutostraße 37 in 09355 Gersdorf.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Leistungen waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen 4 Angebote vor.

Die Kostenprognose Stand 05/2023 lag bei 51.170,00 €.

Es wird empfohlen, den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.



Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen: